



Carsharing – Erfahrungen aus Mainz

SUMP.Akademie "Car-Sharing in Kommunen"



Ausgangsbasis in Mainz

Aktuell sind zwei Anbieter (Urstrom und Book-n-Drive) in Mainz aktiv

- Book-n-drive ist im ganzen Rhein-Mainz-Gebiet mit Carsharing-Angeboten aktiv. Aktuell werden über 170 Fahrzeuge in Mainz eingesetzt (darunter 45 Cityflitzer).
- Urstrom betreibt ein genossenschaftliches Carsharing mit derzeit 5 Elektro-Fahrzeugen an 3 Standorten.



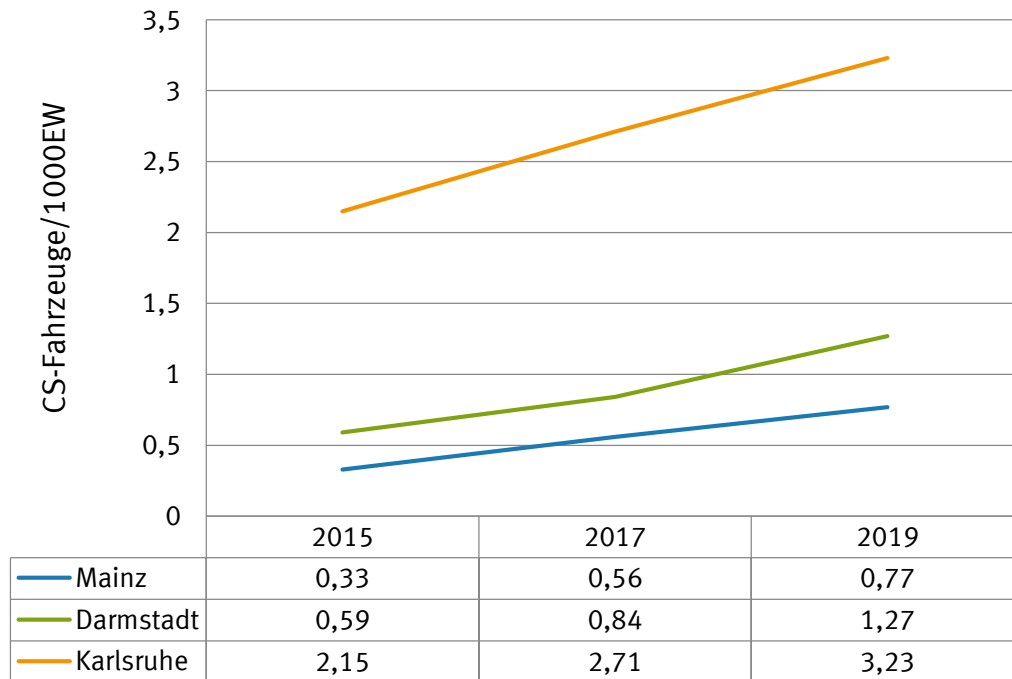
© book-n-drive



© Urstrom

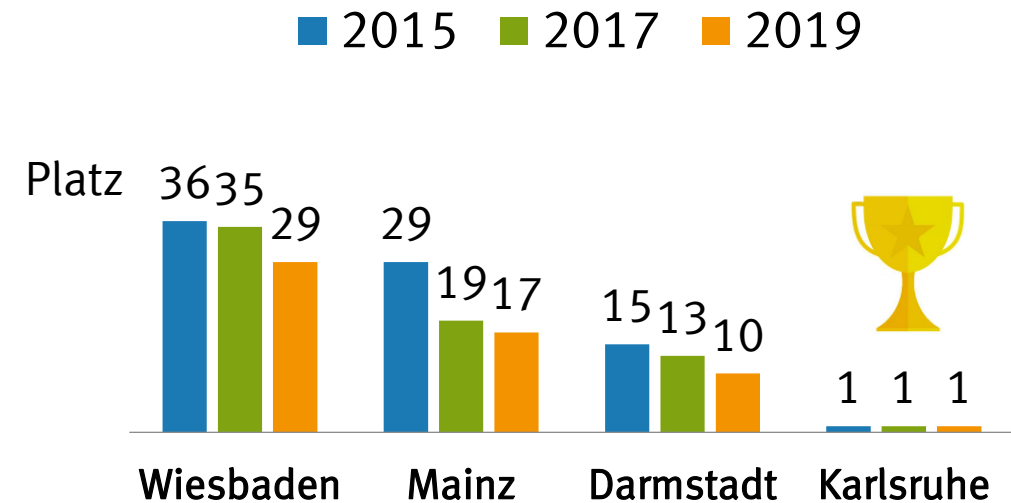


Potentiale für Carsharing



Platz 1: Karlsruhe... Mainz vorne dabei

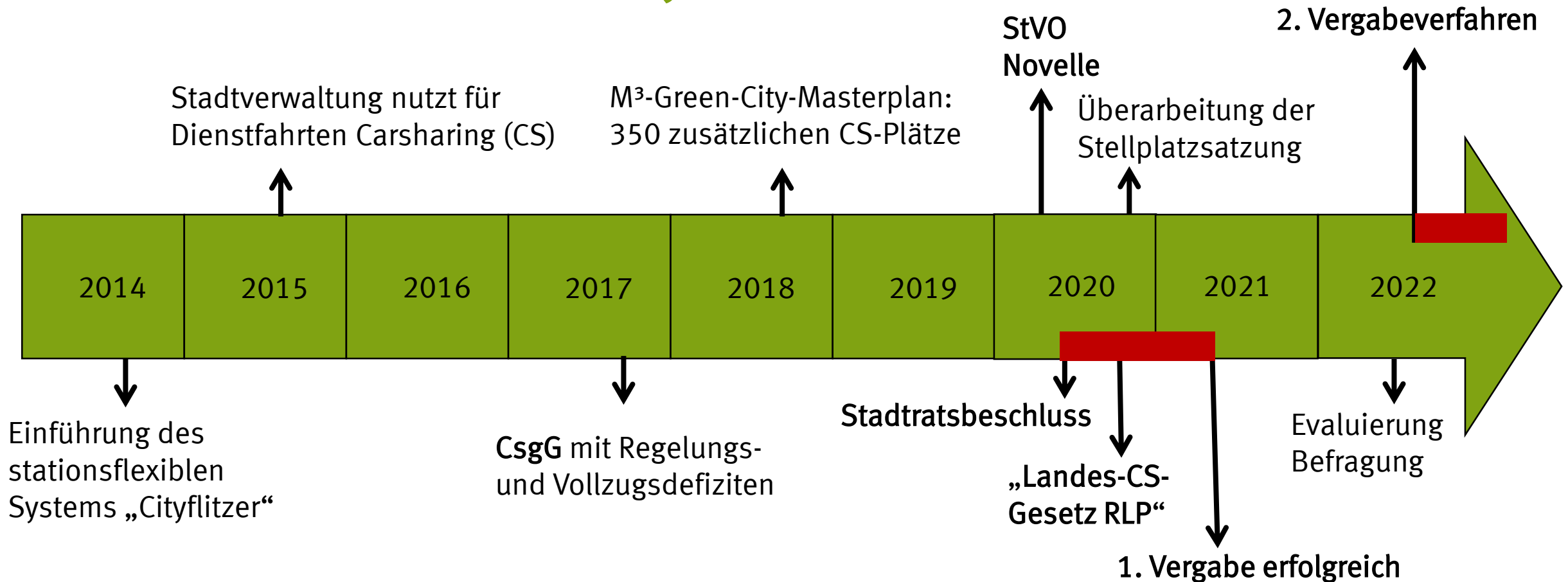
Platzierungen im bcs-Städteranking



Quelle: Städteranking BCS: ca. 150 erhobene Städte, die Carsharingsysteme betreiben



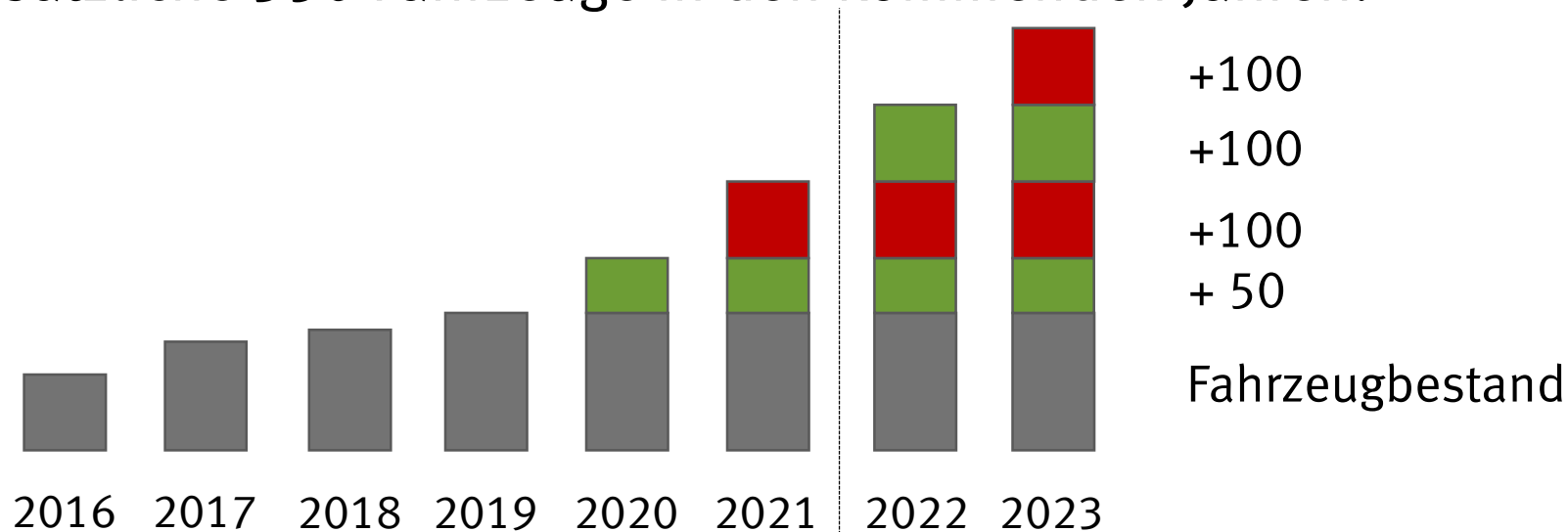
Meilensteine der letzten Jahre





Zielvorgaben M³ für Mainz

- Zahl der Kund:innen und Zugriffe steigt viel stärker als die Zahl der Fahrzeuge
- M³: Schrittweise Erweiterung des bestehenden Carsharing-Angebots um zusätzliche 350 Fahrzeuge in den kommenden Jahren.



Verzögerungen: rechtliche Rahmenbedingungen, Covid, interne Abstimmungen, Bewohnerparken

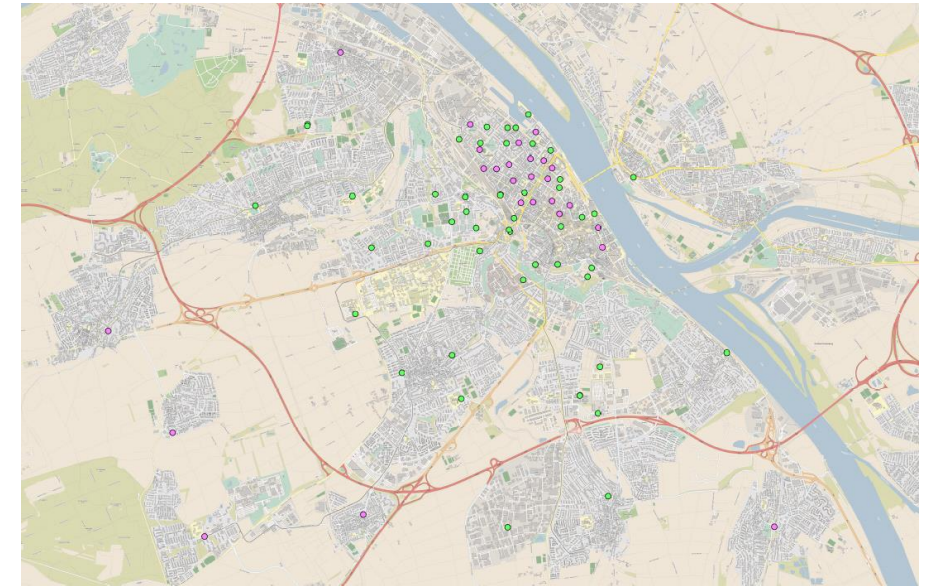


Zielvorgaben Mainz

- Ersten Ausschreibungs-Paket mit 50 Stellplätze (an 25 Standorten)
 - **Dezentraler Ansatz** (kurze Wege zur CS-Station), in 2er-Paketen
 - **Bessere Sichtbarkeit** (vom Hinterhof in den öffentlichen Straßenraum)
 - **jeder Mainzer Stadtteil** verfügt über mindestens eine Carsharing-Station
 - Fokus auf **nachfragestarke Bereiche** der Neu- und Altstadt
 - Bestimmte Kriterien zur **Standortsuche** (z.B. *Keine Verfügbarkeit von privaten Flächen, Sichtbarkeit / Zugänglichkeit, Anfahrbarkeit, Nähe zu Zielgruppen*)
 - Betrifft ca. 0,5% der Stellplätze - z.B. in der Altstadt 16 CS-Plätze bei knapp 3.000 öffentlichen Stellplätzen

Schritt 1

1. Marktsichtung Ende 2019 (grundsätzliches Interesse, Bündelgrößen, E/Nicht-E...)
2. Auswahl möglicher Carsharing-Standorte durch die Verkehrsverwaltung (Frühjahr 2020)
3. Interne Abstimmung der betroffenen Ämter zur Auswahl der Standorte (06.02.2020)
4. Ergänzung „Carsharing in der Sondernutzungssatzung“
5. Beschluss Gremien (Juni 2020), incl. Ortsbeiräte (**Politische Legitimierung**)



13. Für stationsbasiertes Carsharing gemäß § 2 Carsharinggesetz (CsgG) reservierter Stellplatz im öffentlichen Straßenraum (eine Sondernutzungserlaubnis kann nur an einen gemäß § 5 Abs. 3 und 4 CsgG geeigneten und zuverlässigen Carsharing-Anbieter erteilt werden):

- | | |
|--|-------------------------|
| a) für einen Stellplatz in den Stadtteilen Neustadt und Altstadt | monatlich 40 € bis 60 € |
| b) für einen Stellplatz in den übrigen Stadtteilen | monatlich 10 € bis 30 € |
| c) für einen Stellplatz an einer Ladesäule, der ausschließlich mit einem elektrisch betriebenen Fahrzeug (gemäß Begriffsbestimmung im Elektromobilitätsgesetz - EmoG) bewirtschaftet wird. Für die dazugehörige Ladesäule wird keine zusätzliche Gebühr erhoben. | monatlich 2,50 € |

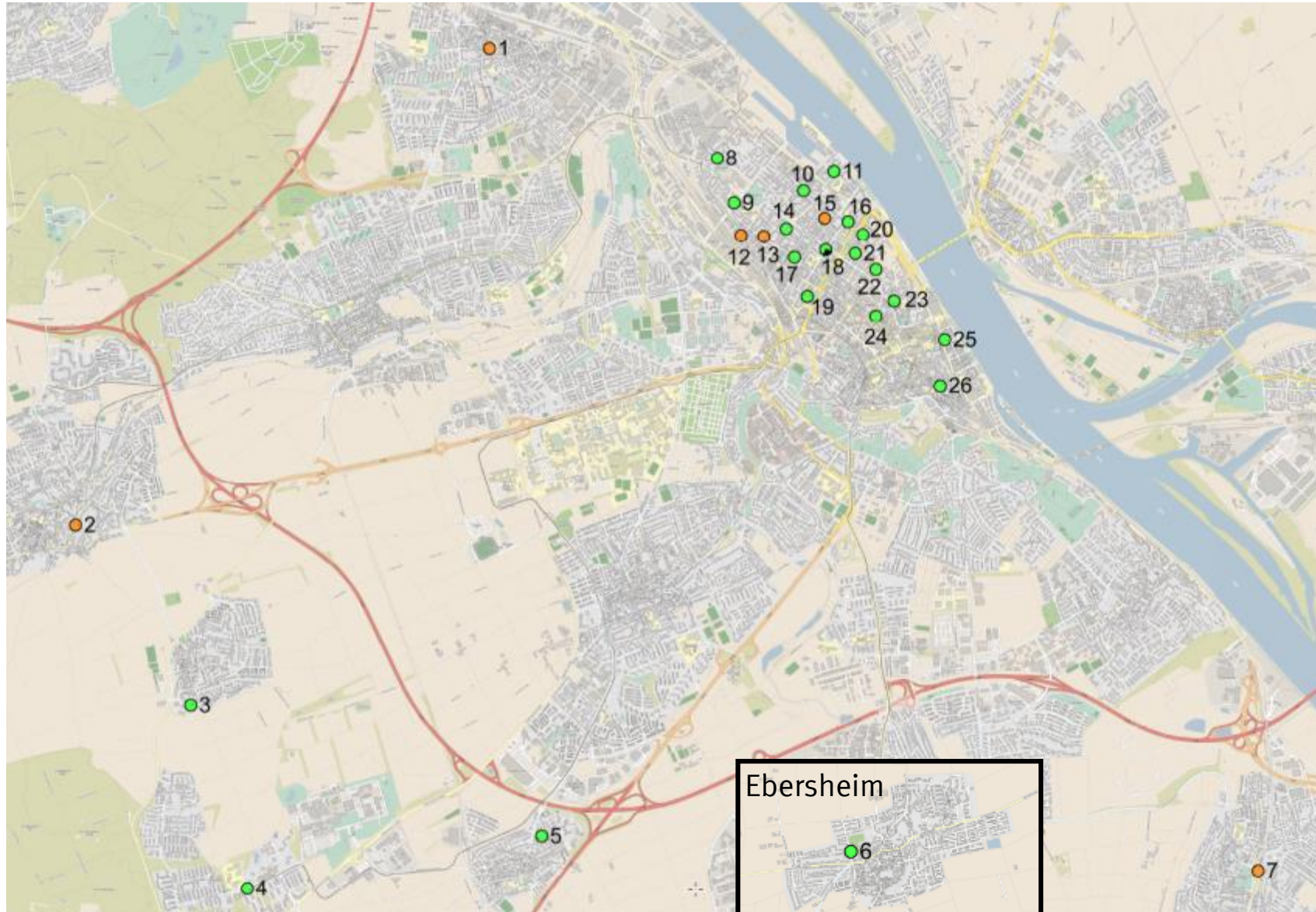


Schritt 2: Eigentliche Vergabe

- Diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren bei der Vergabe der Carsharing-Stellplätze – Europaweite Ausschreibung der Stellplatzbündel
- Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit der Bewerber
- Nachweise von einem Anteil von mind. 50% an privaten Stellflächen (mit Übergangsfrist von 2 Jahren)
- **Mindestquote** von Elektrofahrzeugen von 4% (2021) / 5% (2022)
- Vergabe in 2 Bündeln: Hierdurch wird vermieden, dass ein Anbieter sich nur um die nachfragestärksten Stellplätze bewirbt (kein „Rosinen picken“)
- 30 Kalendertage Bewerbungsfrist nach Veröffentlichung im TED-Portal der EU



Ausbaumöglichkeit für Elektro-Ladesäulen



- elektrifizierbar
- nicht elektrifizierbar

20 der 26
ausgewählte
Standorte können
technisch gesehen
mit einer E-
Ladesäule
ausgestattet
werden.



Standorte, Beispiele aus drei Stadtteilen





Schritt 3: Entscheidung

- Erfüllen mehrere Bewerber alle Zulassungskriterien, wird durch Los entschieden
- Vergabe der Sondernutzungserlaubnis für die Stellplätze/Stellplatzbündel gegen eine Sondernutzungsgebühr gemäß Sondernutzungssatzung
- Datenbereitstellung: jährliche Statistik (Auslastung, Anzahl der Fahrten...) und separate Nutzer:innen-Befragung
- Laufzeit 6 Jahre (Staffelung 1.4./1.5.)

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Mainz, Abt. Vergabe und Einkauf

Postanschrift: Große Bleiche 46

Ort: Mainz

NUTS-Code: DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: verdingungsstelle@stadt.mainz.de

Telefon: +49 6131/12-2264

Fax: +49 6131/12-2071

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.mainz.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E67399928>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E67399928>

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://www.subreport.de/E67399928>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Vergabe von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum für stationsbasiertes Carsharing

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung Carsharing“ vergibt die Landeshauptstadt Mainz 50 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für stationsbasiertes Carsharing.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert



Erfahrungen („O-Ton Betreiber“)

- Neue Stationen werden gut angenommen
- Steigerung der Fahrzeuge von 120 → 170 (45 → 70 Standorte)
- Die Ausschreibung und das Vergabeverfahren sehr gut gelungen und vorbildlich
- Das Verhältnis der Loszusammensetzung mit rund 70% Standorten in zentraler Lage und 30% in Stadtteilen ist gut.
- Standorte gut sichtbar, sollten zuk. noch besser mit dem Umweltverbund verknüpft sein (Mobilitätspunkte).
- zentralen Standorte haben eine deutlich bessere Nachfrage als periphere Standorte, aber...



© book-n-drive



Offene Fragen / Hemmnisse

- Problematik der Fehlbelegung nach Errichtung der Carsharingplätze → Schild wird nicht verstanden
 - Zusatzbeschilderung
 - Bodenmarkierung
 - Abschleppen
- Elektrifizierungswünsche im Detail nicht an allen Standorten möglich, zu kostenintensiv und sehr lange Genehmigungsdauer
- PUSH fehlt noch (Anpassung der Bewohnerparkgebühren)



© book-n-drive



Wie geht es weiter?

- Statistik und Vorbereitung der Erhebung (Herbst 2022)
- Vorbereitung 2. Ausschreibung (4. Jahreshälfte 2022)
- Winter 2022: Anpassung der Landesverordnung zur Bewohnerparkgebührenhöhe erwartet
- Integration von Carsharing auch bei Bauvorhaben durch die neue Mainzer Stellplatzsatzung (Reduktion bis 30% durch „Mobilitätsservices“)
- Schnellere Vergabe, da viele Erfahrungen gesammelt!

Landeshauptstadt Mainz

Leichte Sprache Gebärdensprache Language Suche

Verwaltung & Politik Leben & Arbeit Tourismus Freizeit & Sport Kultur & Wissenschaft Wirtschaft

vorlesen

Bürgerserviceportal 115

Umfrage zu Carsharing in Mainz

Auf zum \ Sonntag II

Helfen Sie uns mit Ihrer

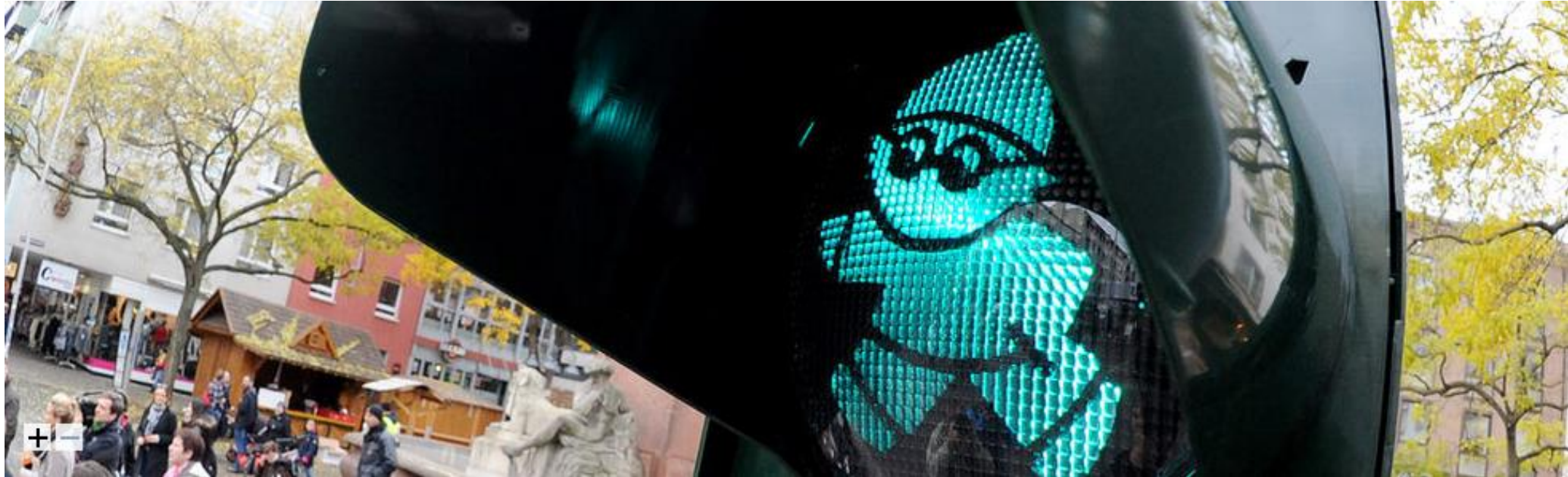
An einem Sc

Umfrage zu Carsharing in Mainz

Helfen Sie uns mit Ihrer Teilnahme an der Umfrage, das aktuelle Carsharing-Angebot in Mainz einzuschätzen und Anregungen für die weitere Entwicklung zu sammeln. Zeitaufwand ca. 3 Minuten. Vielen Dank! ...mehr



Danke!



Alle Abbildungen © Stadt Mainz, wenn nicht anders genannt!



Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt - Abt. Verkehrswesen
Sachgebiet Verkehrsmanagement
Sascha Müller

55131 Mainz
Zitadelle Bau B
Tel. 0 61 31 - 12 3821
Fax 0 61 31 - 12 2053
sascha.mueller@stadt.mainz.de